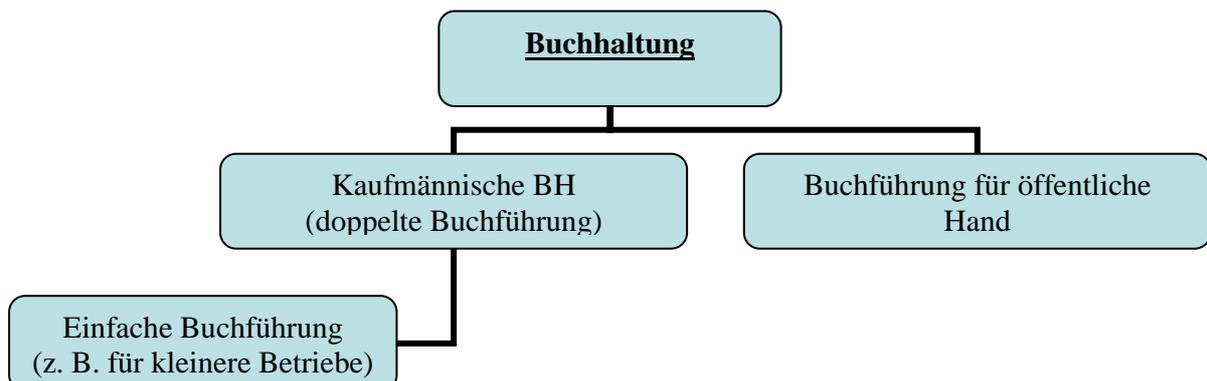


RECHNUNGSWESEN

<p>EXTERNES RECHNUNGSWESEN (Finanzbuchhaltung, Jahresabschluss)</p> <ul style="list-style-type: none">➤ dient der Rechenschaftslegung• Auch pagatorisches RW (Vorgang hängt mit Zahlen zusammen, beweisbar, immer mit Belegen) <p><i>Anschaffungswert, Herstellungswert</i></p> <ul style="list-style-type: none">• Siehe auch HGB, AO (Abgabenordnung) EStG + EStR (Einkommensteuergesetz + Einkommenssteuerrichtlinien)• Anschaffungswert ist Obergrenze• Wertsteigerung realisiert sich beim Verkauf	<p>INTERNES RECHNUNGSWESEN (Betriebsbuchhaltung, Kostenrechnung)</p> <ul style="list-style-type: none">➤ dient der Unternehmenssteuerung• Auch kalkulatorisches RW (umfasst auch Preissteigerungen) <p><i>Wiederbeschaffungswert</i></p> <ul style="list-style-type: none">• Wiederbeschaffungswert geht vom aktuellen Tageswert aus, umfasst auch Preissteigerungen• Finanzrechnungen, Statistiken, Wirtschaftlichkeitsrechnung, Liquiditätsrechnung, Investitionsrechnung
<p style="text-align: center;">FiBu, JA</p> <p>Zeitrechnung (Materialverbrauch...)</p> <p>Vorgeschriebene <i>G- u. V-Rechnung</i></p> <p><u>Aufwand</u> und <u>Ertrag</u></p>	<p style="text-align: center;">KoRe</p> <p>Zeitraumrechnung (kurzfristig), z. B.</p> <ul style="list-style-type: none">• 1 Monat• 1 Quartal• 1 Jahr (maximal) <p><i>Stromgrößen</i> werden berechnet</p> <p><u>Kosten</u> z. B. 200,- € <u>Erlös</u> z. B. 250,- €</p>
<p style="text-align: center;"><i>Stichtagsrechnung</i></p> <ul style="list-style-type: none">➤ Vermögen und Kapital werden als Bestände in der Bilanz erfasst➤ Bilanz und G- u. V-Rechnung bilden den Jahresabschluss	<p style="text-align: center;"><i>Objektbezogene Rechnung</i></p> <ul style="list-style-type: none">➤ z. B. Auftrag➤ Buchhaltung



Historische Entwicklung

- Bis zum 19. Jahrhundert diente die Buchhaltung nur der Übersicht
- Die doppelte Buchführung wurde aus dem 14. Jahrhundert herausgearbeitet

Gesetzliche Regelungen

§238

Verpflichtung der Buchführung eines jeden Kaufmanns, die Lage des Vermögens muss ersichtlich gemacht werden.

Definition Kaufmann:

Jeder Gewerbebetrieb, egal ob Gewerbe, oder Handwerk, außer jedoch ganz kleine Betriebe (es sei denn, diese sind im HR eingetragen, dies gilt auch für Land- und Forstbetriebe).

- Freiberufler (Ärzte, Architekten etc.) sind nicht buchführungspflichtig, es sei denn, es wurde eine GmbH o. ä. gegründet.
- Wenn § 238 in Kraft tritt, dann siehe auch hierzu § 140 Abgabenordnung (gilt dann auch).

Grenz- oder Schwellenwerte:

Wenn Umsatz > 260.000,00 € pro Kalenderjahr oder Fläche (bei Land- und Forstwirtschaftsbetrieben), oder Gewinne > als 25.000,00 €...

dann müssen Bücher zum Zwecke der Besteuerung geführt werden.

Alle anderen:

Es muss keine doppelte Buchführung betrieben werden, aber zu steuerlichen Zwecken eine Einnahmen-Überschuss-Rechnung durchgeführt werden (z. B. „Tante-Emma-Laden“).

§ 238 verweist auf „GOB“, z. B.

- § 239 HGB – lebende Sprache (was die Bücher angeht), also z. B. kein Latein, der Jahresabschluss muss jedoch in DEUTSCH verfasst sein
- § 243 f
- § 246 sämtliche Schulden etc. müssen aufgelistet werden
246 I + II Addierungsverbot
- § 252 Vorschriften zu Bewertungen
 - 1) materielle Richtigkeit
 - 2) formale Richtigkeit (keine Buchung ohne Beleg, z. B. Kassenbon = natürlicher Beleg oder Stornierung = künstlicher Beleg)
- § 22 UStG
- HGB 331 ff Strafen

Inventar

§ 240 HGB

Einzelbewertungsgebot

AUSNAHMEN:

Festwertverfahren § 240 III, R 31, Abs. III + IV, R 36 EStR

Gruppenbewertungsverfahren § 240 IV H 63, R 31, Abs. IV S. 7 – 8,
R 36, Abs. IV EStR

- Bewertung
Anlagenkartei, z. B. bei Autos und Maschinen
- Mengenmäßige Erfassung
Stichprobeninventur (Hilfsverfahren)
§ 241 HGB Alternativen
 - Klassische Stichtagsinventur (an einem Tag)
 - Ausgeweitete Inventur
 - Permanente Inventur

Inventar

1) Drehbank Typ X	50 GE	} ganz detailliert
2) Drehbänke Typ Z, je	5 GE	
3) ...Grundstücke		
4) ...Forderungen		

§ 242 I HGB „Bilanz“

→ 4 Schritte vom Inventar zur Bilanz

- 1) Gruppen bilden
- 2) Keine Mengenangaben mehr (nur noch Wertbeträge)
- 3) Vermögen und Schulden gegenüberstellen
- 4) Saldo EK bringt Bilanz zum Ausgleich

Aktiva	Bilanz	Passiva
Grundstücke und Gebäude	100	Eigenkapital 70
Technische Anlagen + Maschinen	80	
Vorräte	20	Fremdkapital
Kasse	10	Vbk gegenüber Kreditinstituten 140
	<u>210</u>	<u>210</u>

- Aktivseite = Mittelverwendung
- Passivseite = Mittelherkunft
- Vermögensgegenstand wird seiner Verwendung nach einsortiert.

Bilanzgliederung ist primär funktional!
Sekundär wird nach Liquidität gegliedert! (1. Anlagevermögen, 2. Umlaufvermögen)

FK + EK
Hier wird primär nach Finanzierungsart unterschieden! (Anleihen oder Lieferanten-schulden)
Sekundär wird nach Fristigkeit unterschieden, 1. langfristige Schulden, 2. kurzfristige Schulden (siehe § 266).

Beispiele verschiedener Buchungssätze:

- 1) Maschine gegen Barzahlung gekauft für 7.000,- €
 Maschinen 7.000,- € an Kasse 7000,- €

AKTIVTAUSCH

- 2) Maschinenkauf mit Bankkredit für 10.000,- €
 Maschinen 10.000,- € an Fremdkapital 10.000,- €

BILANZVERLÄNGERUNG (Aktiv-Passiv-Mehrung)

- 3) Schulden werden zu Gesellschafterbeilage 30.000,- €
 Fremdkapital 30.000,- € an Eigenkapital 30.000,- €

PASSIVTAUSCH

- 4) Gesellschafter entnimmt Maschine für private Zwecke (Sachentnahme 20.000,-)
 Eigenkapital 20.000,- € an Maschinen 20.000,- €

BILANZVERKÜRZUNG (Aktiv-Passiv-Minderung)

Struktur der Personalaufwendungen

Arbeitgeber	Arbeitnehmer
3.000,- 600,-	3.000,- 600,-
Bruttolohn + AG-Anteil zu Sozialversicherungen	Bruttolohn - AN-Anteil zu Sozialversicherungen
3.600,-	1.035,-
Personalaufwand insgesamt	- Steuern Nettolohn
1.365,-	1.365,-

Versicherungen

Arbeitslosenversicherung Pflegeversicherung Krankenversicherung	}	½ AG; ½ AN (Vbk geg. der Sozialvers. 1.200,- €)
---	---	--

Steuern

Lohnsteuer Kirchensteuer Solidaritätszuschlag	}	zahlt nur der AN, wird aber vom AG abgeführt (Vbk geg. Finanzamt 1.035,- €)
---	---	--

Entsprechende Buchungssätze

Lohn- + Gehaltsaufwand	3.000,-
Soziale Abgaben	600,-
<i>an</i>	
Vbk im Rahmen der sozialen Sicherheit	1.200,-
Vbk gegenüber dem Finanzamt	1.035,-
Bank	1.365,-

Bei Zahlung an das FA u. Sozialvers.:

Vbk i. R. der sozialen Sicherheit	1.200,-
<i>an</i>	
Bank	1.200,-
Vbk gegenüber dem FA	1.035,-
<i>an</i>	
Bank	1.035,-

Bei Vorschuss von 1.000,- €

Sonstige Forderungen	1.000,-
<i>an</i>	
Kasse	1.000,-

Erst bei späterer Gehaltsabrechnung versichern + versteuern.

Lohn- + Gehaltsaufwendungen	3.000,-
Soziale Abgaben	600,-
<i>an</i>	
Vbk gegenüber dem FA	1.035,-
Vbk i. R. der sozialen Sicherheit	1.200,-
Bank	365,-
Sonstige Forderungen	1.000,-

Die Umsatzsteuer

Rechnung		Rechnung		Rechnung			
USt-Schuld 200	2.000 <u>200</u> 2.200	Vorsteuer 200	3.000 <u>300</u> 3.300	Vorsteuer 300	4.000 <u>400</u> 4.400	USt-Schuld 300	USt-Schuld 400
<u>Rohstoffe</u>		<u>Produktion</u>		<u>Veredelungsbetrieb</u>		<u>Konsument</u>	
Vorleistung	0	Vorleistung	2.000	Vorleistung	3.000	Vorleistung	4.000
Wertschöpf.	<u>2.000</u> 2.000	Wertschöpf.	<u>1.000</u> 3.000	Wertschöpf.	<u>1.000</u> 4.000	Wertschöpf.	
USt 200		USt-Schuld 300	VSt 200	USt-Schuld 400	VSt 300		
.		Zahllast MWSt 100		Zahllast MWSt 100			
.							
.							
200		100		100			
400 USt für das Finanzamt							

Abschreibungen

Abschreibungen § 253 HGB (III – IV) – Wertansätze der Vermögensgegenstände und Schulden

Periodengerechte Erfolgsermittlung

Ein großes Problem stellt dabei die Periodisierung der Anschaffungs- oder Herstellungsausgaben von Vermögensgegenständen dar, die über mehrere Perioden hinweg genutzt werden und dabei einen Wertverzehr erfahren (abnutzbare Güter). [Von den abnutzbaren Gütern wie z. B. Gebäude und Maschinen sind die nicht abnutzbaren Güter zu unterscheiden, z. B. Baugrundstücke, die keiner planmäßigen Abschreibung unterliegen.]

Es wird immer vom Nettowert abgeschrieben (ohne Vorsteuer), ggf. zuzüglich Anschaffungsnebenkosten.

Warum wird abgeschrieben?

Gegenstände unterliegen der Entwertung, z. B. durch

1. Verschleiß
 - 1.1. Gebrauchsverschleiß durch Nutzung
 - 1.2. Ruhender Verschleiß
 - 1.3. Katastrophenverschleiß (-> außerplanmäßige Abschreibung)
2. Fristablauf (z. B. bei befristeten Nutzungsrechten)
3. Technische/wirtschaftliche Überholung etc.



Abschreibung steuerrechtlich geregelt AfA (Abschreibung für Abnutzung)

Die Abschreibungssumme (alles ohne USt) setzt sich zusammen aus:

	Anschaffungsausgaben
+	Anschaffungsnebenkosten
+	nachträgliche Werterhöhung (z. B. bei Maschine zusätzl. Computersteuerung)
-	<u>Verkaufserlös am Ende d. Nutzungsdauer</u>
=	Summe

Anschaffungsnebenkosten: z. B. Montagekosten, Zulassungsgebühren, Notarkosten, Grunderwerbsteuer beim Erwerb eines Grundstückes

Planmäßige Abschreibung

- a) linear (gleichmäßig)
- b) degressiv
- c) progressiv (Abschreibungssummen werden pro Jahr immer höher, gibt es nur theoretisch, nicht im HGB vorgesehen)

Beispiel:

Berechnung des jährlichen Abschreibungsbetrages bei linearer Abschreibung:

$$\text{Abschreibungsbetrag} = \frac{\text{Anschaffungskosten}}{\text{Nutzungsjahre}} = \frac{150.000,00}{5} = 30.000,00 \text{ €}$$

$$\text{Abschreibungssatz in \%} = \frac{100\%}{\text{Nutzungsjahre}} = \frac{100\%}{5} = 20\%/\text{Jahr}$$

Leistungsabhängige Abschreibung:

z. B. LKW, Kosten 50.000,- €, gefahrene km = 200.000 $\frac{50.000}{200.000} = 0,25 \text{ €}$

→ je gefahrener km 0,25 €

in einem Jahr mit 10.000 km würden somit 2.500,- € abgeschrieben werden

Außerplanmäßige Abschreibung (§ 277...)

- Hierfür gibt es ein Extra-Konto

Buchungssatz:

Außerplanmäßige Abschreibung <i>an</i> Maschine 50.000,-
--

Am Ende einer Vorabschreibung bei indirekter Abschreibung

<u>Maschine</u>	<u>Wertber. MA</u>
50.000	50.000

Ausbuchung:

Wertberichtigung zu Maschine *an* Maschine 50.000

Bei direkter Abschreibung:

Verkaufserlös → Buchgewinn, der Verkaufserlös (5.000,-) geht an die Bank, also:

Bank <i>an</i> sonst. betriebl. Ertrag
--

Unterschied direkte und indirekte Abschreibung

Direkte Abschreibung:

1. Jahr

Maschine		Abschr.-Aufwand
50.000	5.000	5.000



2. Jahr

Maschine		Abschr.-Aufwand
45.000	5.000	5.000



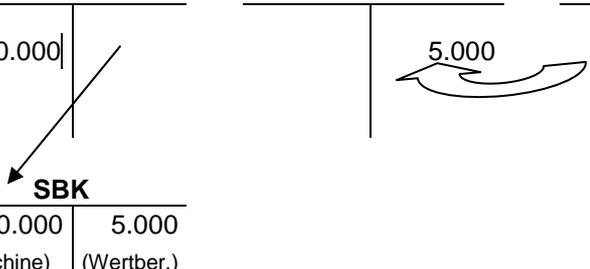
Abschreibungsaufwand *an* Maschine

... und so weiter...

Indirekte Abschreibung:

Maschine		Wertber. MA	Abschr.-Aufwand
50.000		5.000	5.000

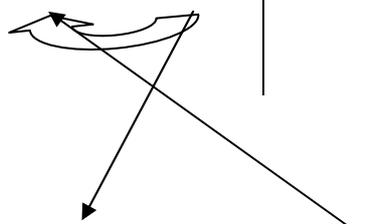
SBK	
50.000	5.000
(Maschine)	(Wertber.)



Abschreibungsaufwand *an* Wertberichtigung zu Maschinen

Ende:

Maschine		Wertber. MA	
50.000	50.000	50.000	50.000



Ausbuchen: Wertber. *an* Maschine 50.000

Verkauf zum Buchwert (Direkte Abschreibung)

Anschaffungskosten 100.000
Restbuchwert 60.000

Bank	66''''	an Maschine	60''''
		an USt-Schuld	6''''

Verkauf zum Buchwert (Indirekte Abschreibung)

Anschaffungskosten 100.000
Restbuchwert 60.000

Bank	66''''		
Wertber. MA	40''''		
<i>an</i>			
Maschine	100''''		
USt-Schuld	6''''		

Verkauf über Buchwert (Direkte Abschreibung)

Bank	88''''		
<i>an</i>			
Maschine	60''''		
Sonst. betriebl. Ertrag	20''''		
USt-Schuld	8''''		

Verkauf über Buchwert (Indirekte Abschreibung)

Bank	88''''		
Wertber. MA	40''''		
<i>an</i>			
Maschine	100''''		
Sonst. betriebl. Ertrag	20''''		
USt-Schuld	8''''		

Verkauf unter Buchwert (Direkte Abschreibung)

Bank	55''''		
Sonst. betriebl. Aufw.	10''''		
<i>an</i>			
Maschine	60''''		
USt-Schuld	5''''		

Verkauf unter Buchwert (Indirekte Abschreibung)

Bank	55''''
Wertber. MA	40''''
Sonst. betriebl. Aufw.	10''''
<i>an</i>	
Maschine	100''''
USt-Schuld	5''''

Falsche Nutzungsdauerannahme (bewusst oder unbewusst) bei direkter Abschreibung

Beispiel: Anlage für 12.000

(*n = Nutzungsdauer*)

n tatsächlich = 6 Jahre; 2.000 jährlich

n angenommen = 3 Jahre; 4.000 jährlich

Nach Periode	Richtiger RW	Falscher RW	Stille Reserven
1.	10.000	8.000	2.000
2.	8.000	4.000	4.000
3.	6.000	1 (0)	5.999
4.	4.000	1	3.999
5.	2.000	1	1.999
6.	0	0	0

Erläuterung:

Periode 1 - 2

- Stille Reserve gelegt
- Aufwand größer als nötig
- Erfolgsminderung
- Steuerminderung

Periode 3 - 6

- Auflegen der Stillen Reserve
- Weniger Aufwand als nötig
- Erfolg höher
- Steuern höher

[Bei der indirekter Abschreibung spricht man von „Versteckter Reserve“]

Handelsrechtlich ist o. g. Vorgang möglich (im Rahmen des HGB-Spielraums), steuerrechtlich jedoch nicht.

Unbeabsichtigt eine zu lange Nutzungsdauer angenommen, mögliche Korrekturmöglichkeiten:

- Fehler beim Ausschreiben
 - Zusätzlicher Aufwand
- Fehler während der Nutzung entdeckt
 - zusätzl. außerplanmäßige Abschreibung zur Anpassung an den richtigen Restbuchwert

Nutzungsdauer zu kurz:

- 1) Weitermachen und Selbstauflösung der stillen Reserve abwarten, siehe oberes Beispiel
- 2) Abschreibungsbeiträge herabsetzen
- 3) Zuschreibung (Wert erhöhen) auf den tatsächlichen Wert vornehmen
[nur erlaubt zur Korrektur vorheriger außerplanmäßiger Abschreibungen]
- 4) Aussetzen d. Abschreibung, bis tatsächlicher Wert mit buchmäßigem Wert übereinstimmt

Warenbestand

Warenbestand	
AB	100
Zugänge	10
Verkäufe	100
Waren- rohgewinn	60
	(lt. Inventur)

an GuV

Buchungssatz SBK an Warenbestand 60 (lt. Inventur)

Warenrohgewinn = Umsatzerlös aus Warenverkauf – Wareneinsatz
Reingewinn = wird im GuV-Konto berechnet (Saldo aus GuV)

Getrennte Warenkonten (nach Bruttomethode)

+	Warenbestand	}	EINKAUF
an	Vorsteuer		
	Kasse/Bank/Vbk		
an	Kasse/Bank/Vbk	}	VERKAUF
an	Warenbestand		
an	USt-Schuld		

Anschaffungsnebenkosten = Bezugsaufwand

- mit Ware aktiviert
- „WB“ + „Vorsteuer“ an „Kasse“

§ 255 I (2) HGB

Preisnachlässe

Rabatte → sofort bekannt
→ Minderung des Nettowertes

Beispiel: Ware netto 10.000
10 % Rabatt

⇨ netto 9.000

Buchungssatz:

	Warenbestand	9.000
+	Vorsteuer	900
an	Kasse	9.900

Einkauf § 255 I (3)
Verkauf § 277 I bzgl. Umsatzsteuer

Bonus = nachträgliche Preisminderung

Beispiel **ohne** Bonus (Lieferantenbonus beim Einkauf):

	Warenbestand	10.000
+	Vorsteuer	1.000
an	Vbk	11.000

Beispiel **mit** Bonus (gewährt auf Rechnung mit USt):

	Vbk	550
an	Lieferantenboni	500
an	Vorsteuer	50

Abschlussbuchung

	Lieferantenboni
an	Warenbestand

Bei anschließendem Abschluss des Warenbestandskontos:

Saldo = Wareneinsatz dieser geht an das GuV-Konto

Bei Skonto verfährt man genauso!

1) **Produktion von 100 FE, dazu Rohstoffverbrauch 100.000, Personalaufwand 200.000**

a)	Rohstoffaufwand 100.000	an	Rohstoffe 100.000	} Herstellungskosten je 3.000
b)	Personalaufwand 200.000	an	Bank 200.000	

2) **Verkauf von 50 Stück zu je 4.000**

Kasse 220.000	an	Umsatzerlös 200.000
		USt-Schuld 20.000

3) **Inventur: Endbestand 50 FE zu Herstellungskosten von je 3.000**

a)	SBK 150.000	an	FE 150.000
b)	FE 150.000	an	BV 150.000

+ 50.000 Gewinn im 1. Geschäftsjahr

Herstellungsaufwand für eingebaute FE wurde durch Aufwandskorrektur neutralisiert!

4) **Verkauf der anderen 50 FE zu je 4.000 im 2. Jahr**

Kasse 220.000	an	Umsatzerlös 200.000
		USt-Schuld 20.000

5) **Periodenende, lt. Inventur → FE „0“**

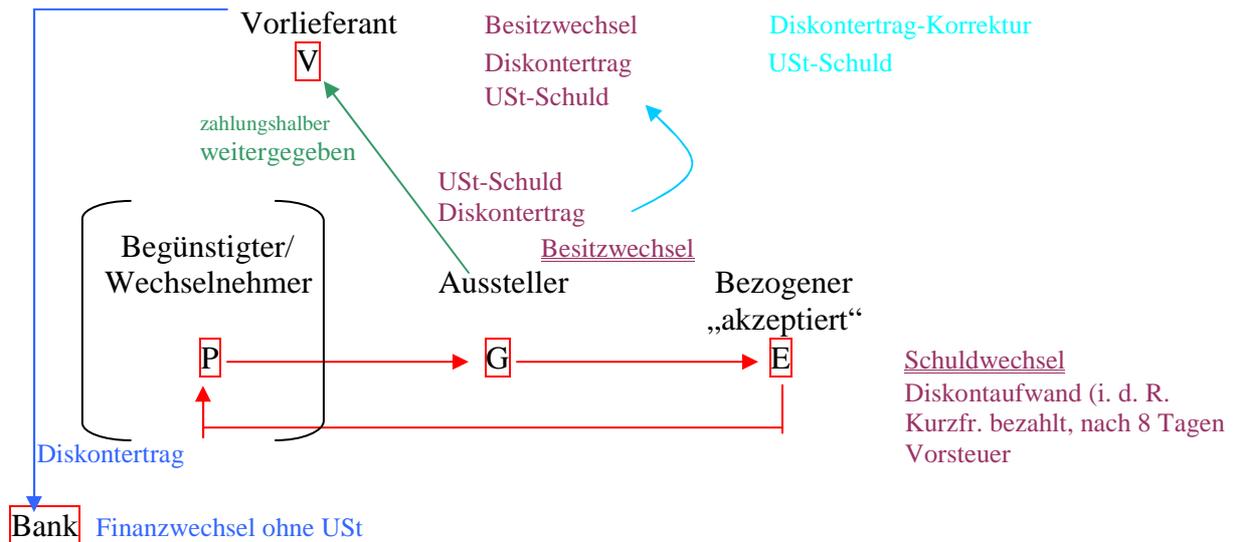
Herstellungsaufwand wird durch Bestandsveränderung erfolgswirksam!

+ 50.000 Gewinn im 2. Geschäftsjahr

Wechselgeschäft

- Tratte = noch nicht unterschriebener Wechsel
 Akzept = unterschriebener Wechsel, „akzeptiert“
 Prolongation = Verlängerung der Wechsellaufzeit, neuer Wechsel wird ausgestellt
 Diskont = Zinsertrag bei Wechselgeschäften

Warenwechsel:



Bei Weitergabe des Wechsels an die Bank wird keine USt fällig!!!

Bilanz	
Ford. Bwe.	Schuldwechsel

Funktion des Wechsels:

- Kreditfunktion
 - Sicherungsfunktion (Protest bei Nichteinlösung, Regress)
- } Wechselstrenge
- Abstraktes Zahlungsmittel

Weitergabe eines Besitzwechsels:

aus Konto BWe ausbuchen
und als
Eventualverbindlichkeit
„unter dem Strich der Bilanz“ als Merkposten

Buchungen:

- 1) Hereinnahme eines Wechsels, 6 % p.a.
Laufzeit 3 Monate → 1,5 %

z. B. Warenverkauf netto 10.000
→ FLL 11.000

Besitzwechsel 11.000 an FLL 11.000

FLL 181,50 an Diskontertrag 165 1,5 % 11.000
USt-Schuld 16,50 = 165



Bezahlung des Diskonts:

Bank 181,50 an FLL 181,50

Nach 3 Monaten: Fälligkeit

Inkasso beim Kunden

Bank 11.000 an Besitzwechsel 11.000

- 2) Alternativen:
Bereits nach 2 Monaten Weitergabe an Vorlieferanten

vorher: Besitzwechsel 11.000 an FLL 11.000

(s. o.)

FLL 181,50 an Diskontertrag 165
USt-Schuld 16,50

Nach 2 Monaten:

Vbk 11.000 an Besitzwechsel 11.000

Diskontertrag 55 an Vbk 60,50

USt-Schuld 5,50

z. B. 0,5 %
Diskont für 1
Monat auf 11.000

Bei Bezahlung:

Vbk 60,50 an Bank 60,50

Einzelabschreibungen auf Forderungen

- Ford.-Abschreibungen immer außerplanmäßig
- Insbesondere aus dem Vorsichtsprinzip heraus buchen
- Wenn eine Forderung zweifelhaft wird, Umbuchung auf das Konto „Dubiose“

FLL		
88.000	7.700	FLL 88.000 (incl. 10 % USt) davon dubios: 7.700

Dubiose 7.700 an FLL 7.700

Dubiose		Abschreibungen		USt-Schuld
7.700	4.400	4.000		400
	<div style="border: 1px solid black; border-radius: 50%; width: 40px; height: 20px; display: flex; align-items: center; justify-content: center; margin: 0 auto;">5.300</div>			

Rest

Es muss die ganze Forderung umgebucht werden, auch wenn z. B. 50 % sicher bezahlt werden würden.

Beispiel: sicherer Forderungsausfall über 4.400
Abschreibung mit USt-Korrektur

Abschreibungsaufwand 4.000 an Dubiose 4.400
aus Forderungen
USt-Schuld 400

Siehe Konten oben.

Variante

Falls Forderungsausfall nicht sicher, sondern **nur wahrscheinlich**:
→ **Keine USt-Korrektur**

Abschreibungsaufwand auf Ford. 4.000 an Dubiose 4.000

Dubiose		
7.700	4.000	
	<div style="border: 1px solid black; border-radius: 50%; width: 40px; height: 20px; display: flex; align-items: center; justify-content: center; margin: 0 auto;">3.700</div>	<div style="margin-left: 20px;">Rest netto 3.000</div> <div style="margin-left: 20px;">700 USt (weil FA hier kein Risiko anerkennt)</div>

